

Die Regionaldirektorin	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.:14/0417-1	

	08.02.2022
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	zur Kenntnis	04.03.2022	
Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün	zur Kenntnis	11.03.2022	7

**Betreff: Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Naturwald**

Antwort:

1) *Welche Prozessschutzflächen gibt es bereits im Verbandsgebiet bzw. im Besitz des RVR?*

Im Eigentum des RVR befindet sich die Naturwaldzelle Kirchheller Heide (NWZ-055) mit einer Größe von ca. 54 Hektar. Im Rahmen der Potenzialflächenanalyse haben sich ergeben, dass sich diese Naturwaldzelle um weitere 16 Hektar erweitert werden könnte und durch den dauerhaften Schutz der angrenzenden Fließgewässer auch eine Biotopvernetzung in anderer Prozessschutzflächen in direkter Umgebung möglich ist.

In einem Ökokonto bei der Stadt Bottrop sind derzeit ca. 12,5 Hektar Wald als Prozessschutzfläche anerkannt und bereits teilweise vermarktet.

Im Kreis Wesel und bei der Stadt Duisburg sind ebenfalls kleinere Flächen von unter 3 Hektar als Prozessschutzflächen anerkannt.

2) *Welche Waldgebiete werden darüber hinaus kaum oder gar nicht bewirtschaftet und könnten dadurch aus Sicht der Verwaltung gut und ohne größere Ertragsverluste in den Prozessschutz überführt werden?*

Bei der Auswahl der Potenzialflächen wurden diese Kriterien durch die örtliche Erfahrung der Revierleiter*innen berücksichtigt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die weiteren Auswahlkriterien wie die Baumartenzusammensetzung oder das Vorhandensein von invasiven Neophyten ebenfalls berücksichtigt werden mussten. In vielen Fällen überschneiden sich Bereiche die nur schwer zu bewirtschaften sind mit einem bereits hohen naturschutzfachlichen Wert. Hier sind z. B. die nassen Bruchwaldstandorte zu nennen.

3) *Wie beeinflusst die Aufnahme von Flächen in den Prozessschutz die Kosten, die von dieser Fläche ausgehen?*

Bei der Aufnahme von Flächen in den Prozessschutz wird die forstliche Nutzung der Flächen auf Dauer eingestellt. Der zukünftige wirtschaftliche Ertragsverlust der Flächen wird von einer Reihe von Faktoren wie z.B. dem Alter, den Baumarten, der Holzqualität und dem Standort beeinflusst. Dabei gibt es sehr große Unterschiede zwischen einzelnen Flächen in Abhängigkeit der genannten Faktoren.

Bei der Aufnahme von Prozessschutzflächen in Ökokonten kann der Ertragsverlust aus der Aufgabe der forstlichen Nutzung ggf. durch die Vermarktung in Ökopunkten kompensiert werden.

Zusätzlich: Mündliche Anfrage Herr Dr. Heil aus der Sitzung des BA vom 19.11.2021

4. *In welchem Zeitraum kann das Ziel der Biodiversitätsstrategie des Landes NRW (10%) erreicht werden?*

(Siehe gleichlautende Antwort zur Anfrage 2 der SPD-Fraktion in der Drucksache 14/0405-1)

Bei der Auswahl der Prozessschutz Potenzialflächen wurden bisher nur fachliche Kriterien angewendet und kein Ziel in % Eigentumsflächen des RVR.

Die bisher ausgewählten Flächen haben einen Anteil von unter 10 % der Eigentumsflächen des RVR. Diese erste Vorauswahl und die dazugehörigen Kriterien sollen in einem nächsten Schritt mit den fachlich zuständigen Stellen des Bereiches Umwelt abgestimmt werden und im Anschluss eine gemeinsame Konzeption den Gremien vorgelegt werden.

5. *Welche finanziellen Mittel werden zur Erreichung des Ziels der Biodiversitätsstrategie benötigt?*

Diese Frage kann erst beantwortet werden, wenn folgende Fragen geklärt sind:

- a) Welche Flächen sollen in Summe für den Prozessschutz zur Verfügung gestellt werden?
- b) Welche Anteile werden dieser ausgewählten Prozessschutzflächen werden dann über Ökokonten refinanziert?

Sachbearbeiter/in	Betriebsleiter Thomas Kämmerling	Beigeordnete Umwelt Nina Frense	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Herr Dr. Bieker			
Akt.zeichen			